

XBRL entwickelt sich rasch zur neuen Sprache in der Welt der finanziellen Berichterstattung. Regulatoren und Steuerbehörden in verschiedenen Ländern haben bereits entsprechende Verfügungen erlassen, und die betroffenen Unternehmen werden schon in naher Zukunft ihre Finanzberichte in Form von XBRL-Dateien liefern müssen. In der Schweiz sind die Behörden diesbezüglich zurückhaltend, die weitere Entwicklung bleibt aber zu beobachten.

MARTIN WELSER
CHRISTIAN DREYER

XBRL – DIE FINANZSPRACHE DER ZUKUNFT Die Schweiz (noch) im Hintertreffen

1. WAS IST XBRL?

XBRL steht für *eXtensible Business Reporting Language*. Vereinfacht ausgedrückt ist XBRL ein für Computer lesbares Datenformat, welches alle Elemente eines Finanzberichts abbildet und zur automatischen Weiterverarbeitung bereitstellt. Es ist darin vergleichbar mit einem Strichcode, der auf Waren aufgedruckt wird und der Warenlogistik Informationen über das Produkt zur Verfügung stellt. Die Vorteile einer solchen Reporting-Sprache liegen auf der Hand: Die Information ist leicht verfügbar, in jeder Sprache lesbar, weitgehend automatisch auswertbar, mit anderen Unternehmen vergleichbar. Die Daten haben eine höhere Qualität und sind schneller verfügbar. Für diejenigen, die mit Unternehmensdaten arbeiten (Analysten, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden) kann dies grosse Effizienzgewinne bedeuten.

Abstrakt gesehen besteht XBRL aus einer technischen Spezifikation, die für sich alleine noch keine Standardisierung ausmacht. Erst durch die Formulierung eines Standard-Wörterbuchs (der Taxonomie), welches von allen Teilnehmern der Informationskette akzeptiert wird, kann XBRL seine Wirkung entfalten (vgl. *Abbildung 1*).

Eine Taxonomie gibt die ganze relevante Begrifflichkeit eines Regelwerks, wie z.B. IFRS oder US GAAP, wieder. Es werden dabei aber nicht nur die Bezeichnungen der einzelnen Rechnungslegungskonzepte aufgelistet, sondern deren Beziehung zueinander; auch die Natur ihrer Inhalte wird technisch ausführlich umschrieben. Ferner können beliebige Referenzen (inkl. Links) und fremdsprachliche Versionen eingebaut werden, sodass z.B. die IFRS-Taxonomie nicht

nur in Englisch, sondern auch in Deutsch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Spanisch und weiteren Sprachen zur Verfügung steht. Mit einfachem Click kann so ein chinesischer IFRS-Bericht ins Deutsche übertragen werden, mindestens soweit es sich um standardisierte Elemente handelt.

Taxonomien werden idealerweise direkt vom Standardsetzer (Internal Accounting Standards Board [IASB] bzw. Financial Accounting Standards Board [FASB]) entwickelt und gepflegt. Praktisch angewendet (und nötigenfalls erweitert) werden sie vom berichtenden Unternehmen, welches die Taxonomie nutzt, um eine sogenannte Instanz zu erstellen. Im Instanzdokument werden die abstrakten Konzepte mit konkreten Inhalten gefüllt und dann den Benutzern zur Verfügung gestellt. Diese können schliesslich auf die Gesamtheit der Informationen aus Instanz und Taxonomie zugreifen.

Die Eleganz des Konzepts von XBRL besteht darin, dass die technische Spezifikation des Standards losgelöst von der eigentlichen Geschäftslogik entwickelt werden kann. So kann sich XBRL International, ein in den USA ansässiges Non-Profit-Konsortium mit rund 550 Firmenmitgliedern weltweit, um die Weiterentwicklung des Standards kümmern, während Standardsetzer und lokale Jurisdiktionen (z.B. XBRL CH) eine offene Plattform für die Entwicklung relevanter Taxonomien bereitstellen. Sowohl der XBRL Standard wie auch Taxonomien stehen in der Regel kostenlos zur Verfügung. Die Entwicklung des Standards wird im wesentlichen durch Konferenzen und Mitgliederbeiträge finanziert.

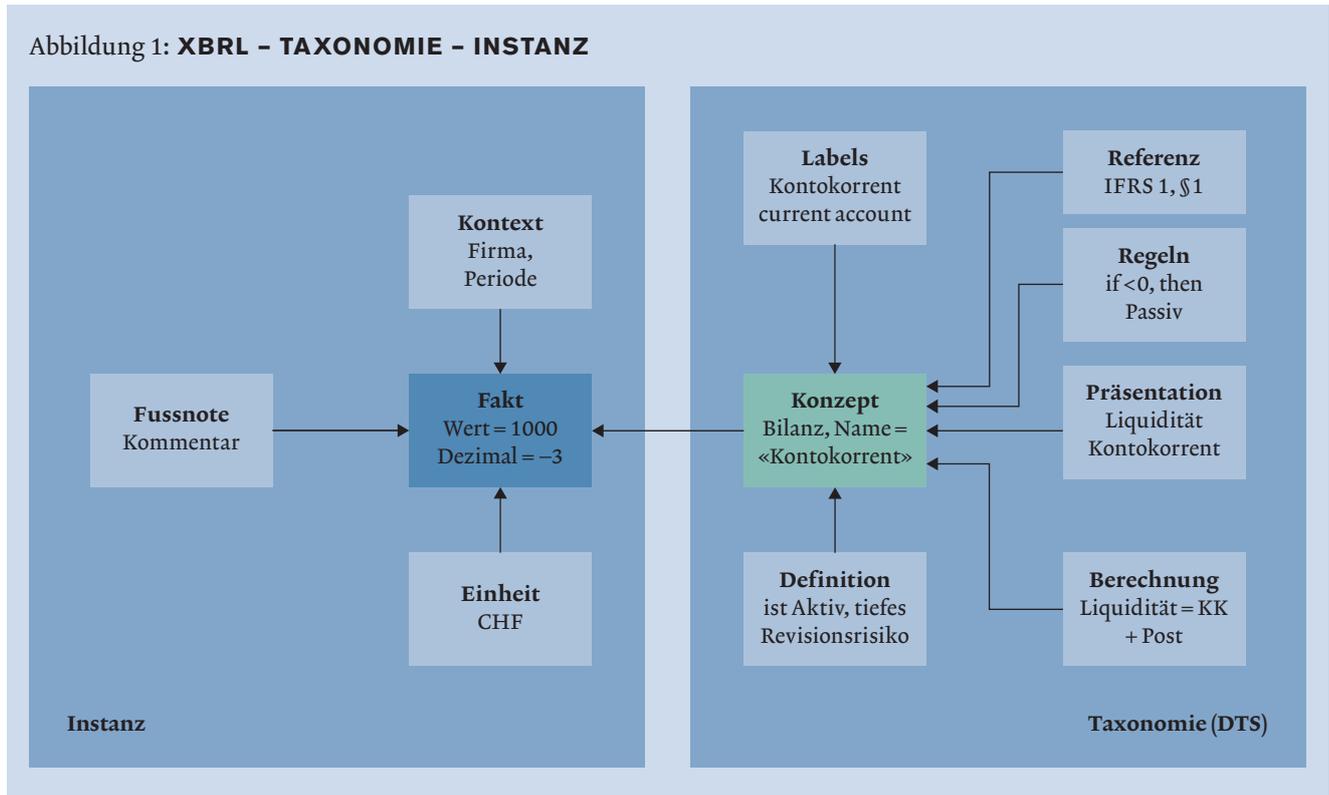


MARTIN WELSER,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
PARTNER,
LEITER IFRS DESK,
DELOITTE AG,
ZÜRICH,
MWELSER@DELOITTE.CH



CHRISTIAN DREYER,
CFA, PRÄSIDENT XBRL CH,
(SCHWEIZER JURISDIKTION
VON XBRL INTERNATIONAL),
MANAGING PARTNER
TERTIUM DATUR AG,
ROTKREUZ/ZG,
WWW.XBRL-CH.CH

Abbildung 1: XBRL – TAXONOMIE – INSTANZ



2. VERBREITUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN UND DER SCHWEIZ

2.1 Weltweite Verbreitung. Die Pionierrolle bei der Verbreitung von XBRL gehört den USA. Alle börsenkotierten Firmen und Anlagefonds müssen spätestens ab Mitte 2011 ihre Berichte an die Börsenaufsicht der Securities and Exchange Commission (SEC) in XBRL abliefern. Bis zum Ablauf der mehrstufigen Übergangsphase 2014 gilt für die XBRL-Daten eine geringere Haftbarkeit («as furnished» anstelle von «as filed»). Danach sind die üblichen Haftungsnormen auf XBRL-Daten anwendbar, d. h. das XBRL-Filing entspricht vollständig dem regulatorischen Filing. Eine Reihe anderer Börsenplätze rund um den Globus sind dabei, analoge XBRL-Pflichten einzuführen. Schon heute sind über 60% der globalen Börsenkapitalisierung von einem XBRL-Mandat betroffen – Tendenz steigend.

In der EU hat das *Komitee europäischer Wertschriftenaufsichtsbehörden (CESR)* Ende letzten Jahres eine Vernehmlassung über die Einführung eines Standard-Datenformats durchgeführt, die in einer mehrheitlichen Unterstützung für XBRL resultierte. Nach dem Ende der Sommerpause wird eine Empfehlung von CESR zu Händen der EU-Kommission erwartet.

Neben der Börsenaufsicht wird XBRL in drei weiteren Gebieten angewendet, nämlich bei der Bankenaufsicht (in der EU existieren hierfür eigene Taxonomien), im Informationsaustausch mit der öffentlichen Verwaltung und schliesslich bei der Unternehmensbesteuerung. In allen drei Gebieten schreitet die Verbreitung von XBRL schnell voran: In wichtigen EU-Staaten wie Deutschland und Grossbritannien müssen ab 2011 die steuerrelevanten Unternehmensabschlüsse in XBRL an die Steuerbehörden geliefert werden. Im Gegenzug

bemühen sich mehrere Staaten von Holland bis Neuseeland, die administrative Mehrfachbelastung der Unternehmen durch Effizienzsteigerungen im Behördenverkehr im Rahmen des Standard-Business-Reporting (SBR)-Programms um bis zu 25% zu senken.

2.2 Und in der Schweiz? Eine Reihe bedeutender Schweizer SMI-Firmen (*ABB, Credit Suisse, Novartis, Syngenta, Transocean, UBS* u. a.) sind durch ihre Kotierung in den USA bereits heute von einer XBRL-Pflicht betroffen. Durch ihre globale Präsenz werden diese Anforderungen nur zunehmen.

Die Regulatoren und Behörden (*Finanzmarktaufsicht [Finma], SIX Exchange Regulation* und Steuerbehörden) sind zurück-

«Vereinfacht ausgedrückt ist XBRL ein für Computer lesbares Datenformat, welches alle Elemente eines Finanzberichts abbildet.»

haltend und haben bis heute noch keine konkreten Pläne, Finanzberichte oder Steuererklärungen im XBRL-Format zu verlangen. Die Finma und SIX Exchange Regulation beobachten die Entwicklung von XBRL aktiv. Ein koordiniertes Vorgehen der kantonalen Steuerbehörden ist mittelfristig nicht zu erwarten, und die SIX Exchange Regulation sieht bisher keine Veranlassung, eine Vorreiterrolle zu spielen. Es ist sicherlich keine allzu schlechte Politik, die Erfahrungen im Ausland abzuwarten und den Unternehmen keine zusätz-

lichen Lasten aufzubürden. Als solche wird dieses Unterfangen von Unternehmen noch zu recht empfunden, zumal die Entwicklung von Software zur Unterstützung des XBRL-Tagging noch in den Kinderschuhen steckt. Es ist jedoch

«Eine freiwillige Prüfung von XBRL-Daten ist denkbar und würde einen separaten Auftrag zwischen Prüfer und Unternehmen bedeuten.»

keine Frage ob, sondern wann auch in der Schweiz Finanzberichterstattung im XBRL-Format eine Selbstverständlichkeit sein wird.

3. IFRS-XBRL-TAXONOMIE

3.1 Was ist eine Taxonomie? Damit ein Finanzbericht in XBRL lesbar ist, muss jedes einzelne Element oder «Tag», wie in einem Wörterbuch übersetzt werden. Diese Elemente umfassen die einzelnen Bilanzpositionen, Zwischentotale, Bilanzsumme, Gewinn pro Aktie, aber auch jede einzelne Angabepflicht gemäss dem gewählten Rechnungslegungsstandard. Es überrascht daher nicht, dass die IFRS-Taxonomie 2010 über 2000 Elemente (Tags) umfasst, entsprechend der Anzahl von möglichen Anhangsangaben unter IFRS. Die Taxonomie ist flexibel ausgestaltet und kann vom Anwender

mit eigenen Tags ergänzt werden – wofür das X (extensible) in XBRL steht. Diese Flexibilität erlaubt es Unternehmen, die spezifischen Gegebenheiten der Branche oder des Unternehmens mit eigenen Erweiterungen zu ergänzen. Die inflationäre Entwicklung von Erweiterungen ist inzwischen zu einer echten Herausforderung geworden und gefährdet die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen. Allzuoft wird von den Anwendern eine Erweiterung erzeugt, obwohl es in der Standard-Taxonomie bereits ein passendes Tag gibt.

3.2 IFRS-Taxonomie. Die IASC-Foundation unterstützt die Entwicklung von XBRL und hat auf ihrer Website (<http://www.iasb.org/XBRL>) umfangreiche Informationen zu XBRL veröffentlicht. Für die IFRS wurde am 30. April 2010 eine Taxonomie veröffentlicht, welche die am 1.1.2010 gültigen IFRS (sowie den IFRS für KMU) in XBRL übersetzt [1] Um die IFRS-Taxonomie visuell zu verstehen, wurde auch eine Illustration veröffentlicht [2]. In dieser Publikation wird die Hierarchie der Taxonomie und die Elemente darin (welche den IFRS Disclosure Requirements entsprechen), das Format dieser Elemente (Text, monetärer Betrag) und der Bezug auf den Standard (IFRS/IAS/IFRIC/SIC) erläutert (vgl. *Abbildung 2*). Trotz dieser Hilfe ist jedoch die Taxonomie und der ebenfalls publizierte Guide [3] sehr technisch und schwer verständlich. Für Einsteiger empfiehlt es sich eher, auf die im Internet publizierten «Fundamentals» [4] zurückzugreifen, welche den Aufbau der XBRL-Taxonomie erklären. Beispiel: Das Tag für die Position «Forderungen CHF 100» enthält Informationen, die der entsprechenden Software erlauben,

Abbildung 2: **HOW TO READ THE IFRS TAXONOMY ILLUSTRATED**

[110 000] General information about financial statements		
Disclosure of general information about financial statements [text block]	text block	IAS 1 – Structure and content
Name of reporting entity or means of identification	text	IAS 1.51 a
Explanation of change in name of reporting entity or other means of identification from end of preceding reporting period	text	IAS 1.51 a
Description of nature of financial statements	text	IAS 1.51 b, IAS 27.42 a, IAS 27.43 a
Date of end of reporting period	yyyy-mm-dd	IAS 1.51 c
Period covered by financial statements	text	IAS 1.51 c
Description of presentation currency	text	IAS 1.51 d, IAS 21.53
Level of rounding used in financial statements	text	IAS 1.51 e
[210 000] Statement of financial position, current/non-current – Consolidated financial statements		
Statement of financial position [abstract]		
Assets [abstract]		
Non-current assets [abstract]		
Property, plant and equipment	X	IAS 1.54 a, IAS 16.73 e
Investment property	X	IAS 1.54 b, IAS 40.76, IAS 40.79 c
Goodwill	X	IAS 1.54 c, IAS 36.134 a, IAS 36.135 a, IFRS 3.B67 d
Intangible assets other than goodwill	X	IAS 1.54 c, IAS 36.134 b, IAS 36.135 b, IAS 36.118 e
Investments accounted for using equity method	X	IAS 1.54 e, IFRS 8.24 a, IFRS 8.26 e

diese als «Forderungen» zu identifizieren, welche im Tag «Umlaufvermögen» und im Tag «Total Aktiven» aufaddiert werden, sowie Informationen über die Währung, die Dezimaleinheit und den Bilanzstichtag. Tags können sich nicht nur auf monetäre Positionen beziehen, sondern auch auf nicht-monetäre Ausweiserfordernisse, wie z. B. ganze Textpassagen.

4. XBRL ALS SPRACHE DER ZUKUNFT IM CONTROLLING?

Wenn sich über die nächsten Jahre XBRL im Behördenverkehr durchsetzen wird, stellt sich die Frage, ob nicht auch im unternehmensinternen Controlling und Reporting XBRL als Tool eingesetzt werden kann bzw. sollte. In der Tat spricht nichts dagegen, das interne Unternehmensreporting auf XBRL aufzubauen und damit bestehende Reporting Packages gänzlich zu ersetzen. Noch wird XBRL in der unternehmensinternen Berichterstattung kaum angewendet. Dies hat wohl damit zu tun, dass einerseits die Unternehmen bereits heute über effiziente, teilweise online-basierte Reporting-Tools verfügen, andererseits, dass entsprechende Software zur Weiterentwicklung und Verarbeitung von XBRL-Daten aktuell kaum vorhanden ist [5]. Langfristig besteht hier aber ein grosses Entwicklungspotential. XBRL ist geeignet, im Sinn einer «Business Reporting Supply Chain» die gesamte Kette von der Entstehung der Daten auf lokaler Ebene bis zur Lieferung der konsolidierten Zahlen an die Endnutzer zu verarbeiten. Dies ist derzeit aber eher eine Vision als ein in der realen Welt erprobtes Konzept. Wenn man ein Reportingtool von Grund auf neu erfinden müsste, wäre ein XBRL-basiertes Reportingtool jedoch naheliegend, und eine Entwicklung in diese Richtung in den nächsten Jahren wäre nicht überraschend. Solche Werkzeuge würden auf XBRL GL (General Ledger) aufgebaut. In einer heterogenen Konsolidierungslandschaft können schon heute Effizienzgewinne mit XBRL erzielt werden.

5. ROLLE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Die Idee, dass ein einzelnes Tag auch die Information über den Status der Prüfung enthalten kann (geprüft/reviewed/nicht geprüft), ist eine Gedankenspielerei, die daher rührt, dass Unternehmen versucht sein könnten, die Sicherheit über den Status der gelieferten Information zu erhöhen. Eine Prüfung umfasst die Jahresrechnung als Ganzes und nicht eine einzelne Information daraus. Sollte sich aber in Zukunft auf dem Markt ein Bedürfnis herauskristallisieren, dass die interaktiven XBRL-Daten als geprüft/nicht geprüft markiert werden, wird sich der Berufsstand Gedanken machen müssen, wie dieses Bedürfnis abgedeckt werden kann. Solange der gedruckte Geschäftsbericht noch Pflicht ist, sind solche Ideen hierzulande jedoch Zukunftsmusik.

In der realen Welt – zumindest in Ländern wo XBRL-Reporting zur Pflicht erhoben wurde (USA, UK) – sind die Prüfer eher damit beschäftigt, Mandanten zu beraten und zu unterstützen. Zwar sind XBRL-Daten (noch) in keinem Land Prüfgegenstand, und der Prüfer hat keinen Auftrag, das XBRL-Tagging zu überprüfen. Es besteht auch nicht die Pflicht, im Sinn von ISA 720 die XBRL-Daten als «other information» zu lesen [6].

Eine freiwillige Prüfung von XBRL-Daten ist jedoch denkbar und würde einen separaten Auftrag zwischen Prüfer und Unternehmen bedeuten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Behörden in Zukunft eine solche Prüfung verlangen.

Beratung und Unterstützung durch den Prüfer können verschiedene Tätigkeiten umfassen, wie z. B.:

→ Durchführen des Tagging; → Überprüfung des vom Mandanten durchgeführten Tagging (Assurance); → Beratung bei der Auswahl der Tags; → Beratung bei der Softwarebeschaffung; → Training in XBRL-Tagging.

Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob solche Aufträge nach den Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss Richtlinie der *Treuhand-Kammer* oder dem Code of Ethics der International Federation of Accountants (IFAC) mit dem Revisionsmandat vereinbar sind. Das Durchführen des Tagging kann Entscheidungen beinhalten, und zudem kann diese Tätigkeit als Teil der Buchführung eines Unternehmens betrachtet

werden. Das Durchführen des Tagging durch den Prüfer dürfte daher – im Gegensatz zu den anderen oben aufgeführten Tätigkeiten – mit dem Konzept der Unabhängigkeit nicht vereinbar sein [6].

6. FAZIT

Der Beitrag zeigt auf, dass sich XBRL auf einem Pfad schnellen Wachstums befindet, dem sich die Schweiz nicht entziehen kann und soll. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus unseres Gemeinwesens von unten her erwarten wir keine derart starke Führungsrolle der Behörden wie in anderen Staaten. Um dennoch die Vorteile von XBRL auf möglichst breiter Front zum Tragen bringen zu können, läuft unter der Ägide von XBRL CH zur Zeit ein Projekt zur Entwicklung einer Taxonomie für den Abschluss nach Obligationenrecht, die breiten Einsatz bei tausenden von KMU und ihren Finanzierungspartnern finden kann. Gerade hier könnte in Zukunft der Schweizer Berufsstand gefordert sein. ■

Anmerkungen: 1) IFRS Taxonomy 2010, IASC Foundation, London. 2) The IFRS Taxonomy Illustrated. A view of the International Financial Reporting Standards as presented in the IFRS Taxonomy 2010 (organised according to financial

statements), IASCF, London. 3) IFRS Taxonomy Guide 2009 (neue Version 2010 wird demnächst veröffentlicht). 4) www.iasb.org/XBRL/Resources/Fundamentals.htm. 5) Vgl. Dr. Bodo Kesselmayr in: ZfCM Controlling & Management, Sonder-

heft 3, 2009. 6) Vgl. XBRL Tagging of Information in Audited Financial Statements – Guidance for Auditors; Bulletin 2010/1 of The Auditing Practices Board; FRC Publications, Kingston/UK (www.frcpublications.com).

RÉSUMÉ

XBRL – le langage financier de l'avenir

XBRL (*eXtensible Business Reporting Language*) est un format de données lisible par les ordinateurs qui représente tous les éléments d'un rapport financier et les prépare en vue d'un traitement ultérieur automatique. Ce système est comparable au code barre imprimé sur un produit et mettant à la disposition de la logistique des marchandises des informations sur ce produit. Standard de données moderne, XBRL s'impose peu à peu dans les domaines les plus divers, notamment dans le reporting financier d'entreprises cotées, les rapports en droit de la surveillance, les échanges entre autorités (p. ex. statistiques) ainsi qu'en ce qui concerne la remise d'états financiers aux autorités fiscales. D'une manière générale, il s'agit de rendre accessibles les différents éléments significatifs du rapport sous une forme standardisée et sans risquer d'interrompre un traitement automatique ultérieur. Cela permet de limiter le nombre d'erreurs, d'augmenter la rapidité de traitement et d'abaisser les coûts de toute la chaîne de création de valeur.

À la différence d'approches passées, la technologie actuelle est entièrement opérationnelle, car elle permet un dévelop-

pement flexible et à deux niveaux, d'une part au niveau technique (spécifications XML) et, d'autre part, à celui du contenu (p. ex. IFRS); elle est par ailleurs soutenue par des organisations influentes (p. ex. IASB). Le nombre d'applications obligatoires augmente ainsi rapidement dans le monde, de sorte qu'aujourd'hui déjà, plus de 60% de la capitalisation boursière globale sont concernés par l'obligation d'utiliser un système XBRL. Pour un standard dont la conception ne remonte qu'à 1998, c'est un succès considérable qui laisse supposer que cette découverte importante est née de toute une série de développements séparés.

En Suisse, les régulateurs et les autorités (la Finma, la SIX Exchange Regulation et les autorités fiscales) sont prudents et n'ont pas encore de plans concrets quant à l'obligation de soumettre des rapports financiers ou des déclarations fiscales dans un format XBRL. L'intérêt grandit toutefois, depuis qu'en 2008, XBRL International a fondé XBRL CH de droit suisse. MW/CD/AFB